07.03.2023

KUNDMACHUNG

über die 10. Gemeinderatssitzung
am 06.03.2023

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Kurt Schiestl, Martin Häusler, Georg Knabl, Thomas Hollaus, Emmerich Horvath, Barbara Fleidl, Katharina Hauser, Inge Steiner und Elisabeth Helm
Entschuldigt:	Peter Hanser
Schriftführer:	Michael Reiter-Giehl

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 23.01.2023
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.01.2023
3) Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie Sonderflächenwidmung Hundespielplatz im Bereich der Gp. 1368/2, KG Uderns, Hans-Peter Mair
4) Bebauungsplanänderung im Bereich der Gp. 1503/1, KG Uderns, Familie Daigl, Hotel Wöscherhof
5) Umstellung der Gemeindelohnverrechnung ab 01.01.2024
6) Status Grundstück und Feuerwehr-Gerätehaus neu
7) Auftragsvergaben beim neuen Sportheim Uderns
8) Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2022
9) Rechnungsabschluss 2022 und Voranschlag 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, sowie Berichterstattung
10) Verschiedene Berichte
11) Allfälliges, Anfragen und Anträge
12) Personalangelegenheiten

In der Woche vor der heutigen Sitzung fand noch ein Gespräch betreffend die Installation einer Containerverwiegung für die Sperrmüllabgabe am Uderner Recyclinghof statt. Die Angebotsdaten liegen vor, weshalb der Bürgermeister den Gemeinderat ersucht, dass dazu heute unter Punkt a) beim Tagesordnungspunkt Allfälliges beraten werden möge. Die Mandatare stimmen dem zu.

Einstimmiger Beschluss.

Weiters hat sich kurz vor der Sitzung noch eine nötige Verbesserung bei der Widmungsergänzung im Bereich der Sonderfläche Hofstelle für das Hackschnitzellager beim Stall der Wöscherhofs ergeben. Es handelt sich dabei um eine Korrektur der Definition, weshalb der Gemeinderat die Verbesserung zu beschließen hat und anschließend die verkürzte Auflage erfolgt. Der Bürgermeister ersucht die Mandatare, diese Angelegenheit im Punkt b) unter Allfälliges zu behandeln. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 23.01.2023

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Löschungserklärung in EZ 158 zur Wegerrichtung- und Erhaltung auf der Gp. 1440 KG Uderns wurde durch den Gemeinderat bestätigt, die legalisierte Unterfertigung und Übergabe an das Notariat Dr. Andreas Falkner ist erfolgt.

Zu Punkt 4: Im Gemeinderat wurden die nötigen Arrondierungswidmungen sowie die Bebauungsplanänderung im Bereich der Gp. 1425/42 KG Uderns beschlossen. Nach erfolgter Auflage werden die Unterlagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet, sofern keine fristgerechten Stellungnahmen dazu einlangen.

Zu Punkt 5: Substanzverwalter-Stv. Josef Bucher hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 6a: Der Bürgermeister hat den Mandataren den Termin für die heutige Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Zu Punkt 6b: Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand hinsichtlich des Vorhabens geplanter „Hundespielplatz“ der Familie Mair auf der Gp. 1368/2 KG Uderns unterrichtet.

Zu Punkt 6c: Die nötige Neuvergabe der Gemeindelohnverrechnung wird in dieser Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Zu Punkt 6d: Der Kaufvertrag für die erfolgte Grenzbereinigung im Bereich der Gp. 1425/42 KG Uderns wurde legalisiert unterfertigt.

Zu Punkt 6e: Im Gemeinderat wurde auf Antrag von Hansjörg Falkner über die mögliche Veräußerung einer Restfläche aus der Gp. 1425/11 KG Uderns (Öffentliches Gut) beraten. Die beiden Anrainer haben den Bedingungen der Gemeinde zugestimmt.

Zu Punkt 6f: Bauausschussobmann Hanspeter Laimböck hat den Gemeinderat über das durch TC-Obmann Edi Ebster vorgestellte Konzept für die weitere Entwicklung bei den Tennisplätzen und beim Spielbetrieb vorgestellt.

Zu Punkt 7: Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über den aktuellen Stand hinsichtlich der Grundstücksakquise für das geplante neue Feuerwehr-Gerätehaus informiert.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.01.2023

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023 ist keine Stellungnahme eingelangt. Der Gemeinderat dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie Sonderflächenwidmung Hundespielplatz im Bereich der Gp. 1368/2, KG Uderns, Hans-Peter Mair

Nachdem durch den Raumplaner beim Land Tirol in Erfahrung gebracht wurde, dass jedenfalls eine Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen erforderlich sei für die Umsetzung des geplanten Vorhabens Hundespielplatz, liegen dem Gemeinderat nun die Unterlagen für die Herausnahme sowie auch für die nötige Umwidmung der Parzelle von derzeit Freiland in eine künftige „Sonderfläche Hundespielplatz“ vor.

Die Änderung im Raumordnungskonzept ist nur möglich, wenn öffentliches Interesse für das Vorhaben begründet werden kann. Dazu fand im Jänner eine Besprechung des Bürgermeisters mit den Familien Mair (Antragsteller und Grundeigentümer) und Rendl (Hotel Magdalena in Ried) statt. Der Gemeinde wurden schließlich Ende Jänner per Mail die „Verhaltensregeln“ für Hundehalter übermittelt, welche die künftige Anlage nutzen wollen, inkl. eines festgelegten Tarifs und der Ausweisung von Öffnungszeiten.

Die Benutzung des Platzes wäre der Öffentlichkeit somit unter Einhaltung dieser Bestimmungen nötig. Der Bürgermeister verliest den Text der Regeln und fragt den Gemeinderat, ob dies für die Mandatare ausreiche, um hier öffentliches Interesse zu sehen und die Änderung im Raumordnungskonzept durchführen zu lassen.

Vbgm. Benno Fankhauser erklärt, dass ihm für jene Besucher, die mit dem KFZ zum Hundespielplatz kommen, ein entsprechender Stellplatznachweis fehle. Wei-

ters sei nicht klar ersichtlich, ob die genannte Gebühr von 80,- Euro pro Jahr für alle (Urlaubsgäste wie einheimische Hundehalter) gelte. Die Tarifordnung sei jedenfalls noch klar aufzuschlüsseln. Die Wirtschaftlichkeit wird in Frage gestellt, dies sei aber Angelegenheit der Betreiber selbst.

GR Inge Steiner gibt zu bedenken, dass sich die Frequenz von Hunden am Zillerradweg vor allem im Abschnitt zwischen Ried und Uderns dann sicherlich enorm steigere. Unbestritten sei, dass außerhalb des eingezäunten Bereichs jedenfalls die in Uderns verordnete Leinenpflicht gelte. Inge Steiner verweist darauf, dass es bereits zwei Hundeabrichteplätze in unmittelbarer Nähe (Fügen sowie an der Gemeindegrenze Ried) gebe und die Interessenten sicherlich auch dort unterkämen.

Bgm. Ing. Josef Bucher meint, dass es für den Gemeinderat sicherlich auch interessant sei, eine Beschreibung der Abläufe am geplanten Hundespielplatz zu erhalten. Ebenso sei die Zugangsregelung (Unterschied bei Gästen und Einheimischen) noch nicht schlüssig dargelegt.

GR Martin Häusler erkundigt sich, ob die Anlage dann durch die Grundeigentümer, die Hauptnutzer (Hotel Magdalena), einen Club oder Verein betrieben werden soll. Auch dies sei vor einer Umwidmung jedenfalls offenzulegen. Weiters wird im Gemeinderat angesprochen, dass keine Bewirtung (Ausschank und dergleichen) vor Ort stattfinden dürfte, da sich dies nicht mit dem angezeigten Vorhaben sowie der Widmungsdefinition decken würde.

Die Diskussion ergibt, dass der Gemeinderat die vorgelegte Regelung derzeit nicht als ausreichend erachtet, um beim Land Tirol die Herausnahme der Parzelle aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen zu beantragen und dann die Umwidmung in Sonderfläche Hundespielplatz durchzuführen. Die Unterlagen sind gemäß der heutigen Beratung deshalb seitens der Antragsteller noch entsprechend zu ergänzen, damit darüber eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann.

Dazu erfolgt die Verständigung an die Familien Mair und Rendl per Mail. Somit wird dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Wann dies wieder behandelt wird, hängt vom Zeitpunkt des Einlangens und der Qualität bzw. dem Inhalt der ergänzenden Unterlagen ab. Der Gemeinderat nimmt dies einstweiligen so zur Kenntnis, eine Beschlussfassung dazu ist derzeit nicht erforderlich.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Bebauungsplanänderung im Bereich der Gp. 1503/1, KG Uderns, Familie Daigl, Hotel Wöscherhof

Am Hotelgrundstück plant die Familie Daigl eine weitere bauliche Entwicklung in mehreren Abschnitten. Zunächst soll der westliche Teil des niedrigen Mitteltraktes um zwei Geschosse aufgestockt werden. In weiterer Folge ist ein zusätzliches Gebäude mit evtl. Tiefgarage im westlichsten Teil der Gp. 1503/1 vorgesehen. Schließlich könnte künftig auch der Haupteingangs- und Foyerbereich adaptiert werden, um diese Räumlichkeiten für den Hotelbetrieb zu optimieren.

Für das erste Vorhaben liegen bereits die Bauunterlagen vor, die Bauverhandlung für die geplante Aufstockung beim Mitteltrakt wird in den nächsten Tagen stattfinden. Der Bürgermeister verweist darauf, dass das betroffene Grundstück bislang im Vergleich zu anderen Hotelgrundstücken im Dorf eine geringe Baumassendichte aufweise.

Die Stellungnahme des Raumplaners zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes lautet wie folgt:
„**Raumplanerische Stellungnahme**

Betreffend die Änderung eines Bebauungsplanes lt. Plan BEB 106-2023 vom 27.02.2023

Planungsbereich: Uderns-Dorf, Hotel Wöscherhof

Betroffene Grundstücke: 1503/1 KG 87123 Uderns

1 Auftraggeber

Gemeinde Uderns vertreten durch Bürgermeister Josef Bucher

2 Verwendete Unterlagen

- Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns
- Erlassung eines Bebauungsplanes BP/71/16 vom 12.07.2016
- Änderung eines Bebauungsplanes BEB 106-2023 vom 27.02.2023
- Einreichplanung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Hotel Wöscherhof von Hochbau FGP Wohnkultur GmbH vom Jänner 2023
- Lokalaugenschein Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai

3 Befund

Der Planungsbereich befindet sich im zentralen Siedlungsgebiet der Gemeinde Uderns im Ortsteil Uderns-Dorf.

Der Planungsbereich ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als Tourismusgebiet § 40 (4) gewidmet.

Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend touristischer Nutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. e, i TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung T4, z0, D1 ausgewiesen. Es gilt eine Baumassendichte von 1,35 bzw. eine Bebauungsdichte von 0,30.

Auf dem Grundstück soll ein Zu und Umbau des bestehenden Hotelbetriebs Wöscherhof erfolgen. Hierfür ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Die Änderungen sollen in drei Baustufen ablaufen. Es ist jedenfalls vorgesehen, den Mitteltrakt aufzustocken, eine Tiefgarage im westlichen Bereich zu errichten sowie eine Neulösung für den Haupteingang- und Foyerbereich umzusetzen.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Wildbach.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

4 Stellungnahme zur Änderung eines Bebauungsplanes BEB 106-2023 vom 27.02.2023

Planinhalte

Fluchtlinien:

Straßenfluchtlinie
Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Kirchweg auf Gst. 1501 ohne Abstand.

Baufluchtlinie
Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 5,00 Metern.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbebauungsdichte von 0,15 zu bebauen. Diese Festlegung gilt ebenfalls für unterirdische Gebäudeteile. Es ist die offene Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 einzuhalten. Der oberste Gebäudepunkt wird auf 564,60 Meter über Adria festgelegt.
Für den östlichen Bereich sind Festlegungen über verschiedene Bauhöhen eingezeichnet. Für diese Bereich sind folgende obersten Gebäudepunkte festgelegt (von Ost nach West):

HG H 559,42 Meter über Adria
HG H 563,90 Meter über Adria
HG H 560,00 Meter über Adria

Jenbach am 01.03.2023 / Raumordnung Kotai / Raumplaner der Gemeinde Uderns“

Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Fragestellung und Stellungnahme dazu. Vbgm. Benno Fankhauser verweist darauf, dass die zulässigen Höhen auch für die umliegenden Grundstücke entsprechend berücksichtigt wurden. Er erkundigt sich nach der Lage der künftigen Hackschnitzelheizung, von welcher unter anderem das Hotel Wöscherhof demnächst versorgt soll. Die Heizanlage wird im Bereich des derzeitigen Lagerschuppens beim östlichen Parkplatz situiert. Weitere Fragen ergeben sich nicht, da die Mandatare das Grundstück sowie die bestehenden Gebäude kennen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Christian Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 27.02.2023, Zahl BEB 106-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Umstellung der Gemeindelohnverrechnung ab 01.01.2024

Da das Land Tirol mit Jahreswechsel 2023/24 die Dienstleistung der Lohnverrechnung für Gemeinden und Verbände einstellen muss, wurde die GemNova GmbH als Unternehmen des Tiroler Gemeindeverbands dazu eingeladen, die nötigen Leistungen an die Gemeinde Uderns maßgeschneidert anzubieten. Weiters sollen in weiterer Folge auch zwei bis drei alternative Angebote von anderen Anbietern dazu eingeholt werden. Hier werden aus dem Gemeinderat die Firmen HGC in Ried, die Lohnmeister GmbH in Marchtrenk sowie die Lohnverrechnung Sabine Bacher in Schlitters namhaft gemacht.

Das Angebot der GemNova liegt der Gemeinde bislang noch nicht vor. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt, dass er diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt und bis dorthin auch die Vergleichsangebote für die Übernahme der Gemeindelohnverrechnung einholen wird. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis, eine Beschlussfassung ist derzeit nicht erforderlich.

Punkt 6 der Tagesordnung: Status Grundstück und Feuerwehr-Gerätehaus neu

Bgm. Ing. Josef Bucher hat den Bauausschuss in der Sitzung am 19. Jänner über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit informiert und berichtet nun den Gemeinderat über die bisherigen Gespräche mit der Familie Laimböck hinsichtlich der Grundstücksakquise für die Errichtung des künftige Feuerwehr-Gerätehaus. Auch der Feuerwehr-Ausschuss wurde seinerseits darüber in der Abschlusssitzung am 18. Feber in Kenntnis gesetzt.

Weiters bringt er die Mandatare auf den neuesten Stand zur Entwurfsplanung sowie zu den Modalitäten für die Hofaussiedlung „Gänser“ inkl. der voraussichtlichen Kosten und der Gesamtabwicklung. Die Unterlagen dazu sind letzte Woche im Gemeindeamt eingelangt. Bauausschussobmann Hanspeter Laimböck, Vbgm. Benno Fankhauser und Bgm. Ing. Josef Bucher haben die Unterlagen vorab am 2. März gesichtet. Der Bürgermeister gibt das Ergebnis dazu bekannt.

Seitens der Gemeinde kann lediglich eine entsprechende Pauschale für die Grundablöse gezahlt werden, weiters sollen/können die Nebenkosten übernommen werden, welche sich aus Vertragserrichtung und Verbücherung, Grundteilung, Erschließung (Wasser, Kanal, Strom, Weg), dem Umwidmungsverfahren sowie den Abbruchs- und Entsorgungskosten für den bestehenden Stall am Begleitweg zusammensetzen. Weiters sind die beiderseits selbst zu tragenden Steuern (Grunderwerb, Immobilienertrag) durch den Notar zu berechnen, hierfür wurde bereits ein Termin vereinbart.

Nach Vorliegen aller relevanten Nebenkosten soll eine Unterredung mit der Fam. Laimböck erfolgen, damit die finanziellen und organisatorischen Aspekte abgeklärt und ein entsprechender Vertrag durch den Notar vorbereitet werden können.

Für die Projektumsetzung Feuerwehrhaus neu, welche im Jahr 2024 beginnen soll, wurde bereits ein Bedarfszuweisungsantrag gestellt. Weiters hat Bgm. Ing. Josef

Bucher das Anliegen bei der zuständigen Landesrätin vorgetragen, dort wird Mitte April ein Erörterungsgespräch dazu stattfinden. Der Arbeitsausschuss wird sich dann mit der weiteren Entwicklung befassen, und der Gemeinderat wird wieder befasst, wenn Beschlüsse in dieser Angelegenheit erforderlich sind.

Bürgermeister Ing. Josef Bucher bedankt sich beim Bauausschuss-Kollegium sowie beim Feuerwehrausschuss für die Unterstützung in dieser Angelegenheit und wird die weiteren Gespräche und Erledigungen in Absprache mit dem Bauausschussobmann und dem Feuerwehr-Kommandanten zügig vorantreiben.

Punkt 7 der Tagesordnung: Auftragsvergaben beim neuen Sportheim Uderns

Die Bauarbeiten beim Sportheim schreiten gut voran. Demnächst werden wieder einige Gewerke zu vergeben sein. Aufgrund der nötigen Entscheidungen soll hier dann der Bauausschuss in Absprache mit dem Planer tätig werden und hat der Gemeinderat die betreffenden Vergaben in der nächstfolgenden Sitzung zu genehmigen. Der Bauausschuss kommt am 9. März wieder mit Planer Marco Giehl zusammen, um die nächsten Bauleistungen zu erörtern.

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet über die derzeit im Gange befindlichen Arbeiten sowie den Stand der Antragsverfahren für die Förderungen. Es gab auch bereits ein konstruktives Telefonat mit dem zuständigen Sportreferenten LH-Stv. Dr. Georg Dornauer dazu, welcher zugesagt hat, dass sich der Abteilungsvorstand und er um die höchstmögliche Förderung für die Gemeinde Uderns zu diesem Projekt einsetzen werden. Hinsichtlich des gestellten Bedarfszuweisungsantrag wird zudem die Fürsprache mit Landeshauptmann Anton Mattle erfolgen.

Der Bürgermeister gibt er den Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zur Umsetzung des Vorhabens zu stellen. GR Inge Steiner spricht an, dass bei den Gewerken jedenfalls einheimischen Firmen der Vorzug gegeben werden möge. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass die Gemeinde bei den Auftragsvergaben dem Bestbieter-Prinzip unterliege, aber natürlich stets bemüht sei, mit lokalen und regionalen Betrieben ins Geschäft zu kommen.

Auf Anfrage von GR Martin Häusler erklären der Bürgermeister und der Bauausschussobmann, dass aufgrund der teils rasch zu treffenden Entscheidungen in der momentanen Bauphase der Bauausschuss in ständigem Kontakt mit dem Planer stehe, damit die Qualität der gewünschten Umsetzung gewährleistet sei.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat darum, dass die aufgrund des Baufortschritts teils kurzfristig zu vergebenden Leistungen durch ihn nach Absprache mit Bauausschuss und Planer an die Bestbieter beauftragt werden dürfen und die formale Beschlussfassung dazu jeweils in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden möge. Die Mandatare stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2022

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 liegt nun dem Gemeinderat zur Durchsicht und Beschlussfassung vor. Der Überprüfungsausschuss hat seine Kontrolle in der Sitzung am 17.02.2023 durchgeführt. Bgm. Ing. Josef Bucher dankt den Mitgliedern des Ausschusses für ihre wichtige Tätigkeit, sowie besonders der Buchhaltung für die Sorgfalt in der Kassaführung.

Er berichtet über die erfolgte Kassaprüfung und die dort erfolgten Fragestellungen sowie deren Beantwortung. Während der Auflegung des Rechnungsabschlusses sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen. Bgm. Ing. Josef Bucher spricht auch die im Überprüfungsausschuss aufgeworfene Frage an, ob die Grenze für die Haushaltsüberschreitungen bei der Mittelaufbringung und Mittelverwendung in den einzelnen Konten von derzeit 5.000,- Euro auf ein höheres Limit abgeändert werden sollte.

Die Überschreitungen werden gemäß des durch den Überprüfungsausschussobmann Georg Knabl vorgegebenen Limits durch den Bürgermeister verlesen und zur Kenntnis genommen. Für größere Abweichungen liegen wo erforderlich Einzelbeschlüsse des Gemeinderats vor.

Nach Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, dass ab sofort die Grenze für die Dokumentation zu Haushaltsüber- und Unterschreitungen in den einzelnen Konten neu mit 15.000,- Euro festgelegt wird. Die Buchhaltung wird dies im Programm berücksichtigen.

Einstimmiger Beschluss.

Nun erläutert der Bürgermeister zunächst die Gesamtsummen der Abschnitte 1 bis 9 aus der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sowie die Endsummen der Mittelaufbringung und der Mittelverwendung anhand der vorliegenden Rechnungsabschlussdaten, und er nimmt zu markanten Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen separat Stellung. Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit, allfällige Fragen zu stellen und eine Stellungnahme zum vorliegenden Rechnungsabschluss abzugeben. Da alles schlüssig erläutert wurde, gibt es hierzu keine weiteren Fragen.

Vor Beschlussfassung verlässt der Bürgermeister den Raum. Vbgm. Benno Fankhauser übernimmt für diese Zeit den Vorsitz. Er verweist darauf, dass die Erläuterung des Rechnungsabschlusses immer wieder interessant und informativ für den gesamten Gemeinderat. Ebenso dankt Vbgm. Benno Fankhauser in dessen Abwesenheit Bürgermeister Ing. Josef Bucher für die gute und umsichtige Arbeit über das ganze Jahr hinweg.

Nach Fragestellung durch Vbgm. Benno Fankhauser genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 mit einer Mittelaufbringung (Einnahmen) im Gesamthaushalt von 6.736.539,28 EUR und einer Mittelverwendung (Ausgaben) im Gesamthaushalt von 6.741.521,25 EUR. Das bedeutet einen Abgang in der Höhe von 4.981,97 EUR und stellt sozusagen eine absolute Punktlandung hinsichtlich des veranschlagten Budgets dar. Der Gemeinderat entlastet den Bürgermeister sowie die Finanzverwaltung per Handzeichen.

Einstimmiger Beschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Beschlussfassung und das erwiesene Vertrauen. Die Umsätze aus dem Vorjahr spiegeln die neuerlich getätigten namhaften Investitionen der Gemeinde in eine nachhaltige Infrastruktur wider, welche auch heuer fortgeführt werden sollen. Die Unterlagen werden zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Punkt 9 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2022 und Voranschlag 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, sowie Berichterstattung

a) Rechnungsabschluss 2022 und Voranschlag 2023:

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2023 seine Zustimmung geben. Der Substanzverwalter berichtet über das Protokoll der erfolgten Kassaprüfung und erläutert die Bilanz für das Finanzjahr 2022 sowie die vorgesehenen Zahlen für 2023. Die Belege wurden allesamt geprüft und für in Ordnung befunden. Die Gemeinderäte haben nun die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen.

Es wird über die Möglichkeit gesprochen, für heuer wieder einen zinsfreien Liquiditätsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Gemeinde abzuschließen, da die Kommune in große Projekte investiert und somit während des laufenden Jahres nicht auf Fremdmittel zurückgreifen müsste. Dies wird demnächst zwischen dem Substanzverwalter und dem Bürgermeister vereinbart, wobei die Rückzahlung des Betrags noch im selben Haushaltsjahr erfolgen soll, damit die Bilanzsumme am Schluss davon unangetastet bleibt.

Nach Beratung genehmigt der Uderner Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Seitens der Buchhaltung erfolgt die Weiterleitung an die Agrarbehörde zwecks Genehmigung.

Einstimmiger Beschluss.

Substanzverwalter Benno Fankhauser bedankt sich für die positive Beschlussfassung und lobt die Buchhaltung für die saubere Kassaführung. Er dankt an dieser Stelle auch den Kassaprüfern für ihre sorgfältige Arbeit, sowie Agrarobmann Anton Laimböck und Waldaufseher Reinhold Zisterer für die gute Zusammenarbeit.

b) Bericht des Substanzverwalters:

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Am 25. Jänner fand die jährliche Forsttagsatzung in Aschau statt, bei der Bürgermeister Josef Bucher für die Gemeinde Uderns teilnahm. Dort wurde seitens der Bezirksforstinspektion über die geplanten Waldwirtschaftsmaßnahmen berichtet.

Am 8. Feber 2023 erfolgte die Kassaprüfung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, heuer erstmals mit Buchhalterin Dajana Pircher, welche diese Funktion von Jenny Lederer übernommen hat. Es gab keinerlei Beanstandungen bei der Überprüfung, und der Substanzverwalter bedankt sich für die saubere Kassaführung sowie die Erledigungen über das ganze Jahr hinweg.

Die Frist für die Nachmeldungen zur heurigen Holzanmeldung ist mittlerweile verstrichen. Waldaufseher und Substanzverwalter werden die Waldbewirtschaftung für heuer wieder besprechen und die nötigen Eintragungen mit der Buchhaltung veranlassen. Bgm. Ing. Josef Bucher dankt dem Substanzverwalter für seine Berichterstattung und seine umsichtige Tätigkeit während des gesamten abgelaufenen Wirtschaftsjahres.

Punkt 10 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 17. April stattfinden soll. Um vollzählige Teilnahme wird ersucht, und wer verhindert ist, möge dies möglichst frühzeitig bekannt geben, damit ein Ersatzmitglied geladen werden kann.

b) Berichte aus Sport und Schule:

Bgm. Ing. Josef Bucher verweist auf die rege Vereinstätigkeit, vor allem bei den zahlreichen Skisportveranstaltungen, welche erfolgreich durch den Uderner Verein Ski Alpin abgewickelt werden. Aber auch die Stockschützen konnten in der letzten Zeit schöne Erfolge erzielen. Als motorisierte Rennsportler mit Uderns-Bezug sind sicherlich René Binder und Tobias Ebster besonders hervorzuheben, welche beide in ihrer Karriere bereits großartige Ergebnisse zu verzeichnen hatten.

Nicht zu vergessen unsere Kampfmannschaft im Fußball, welche als souveräner Tabellenführer demnächst in die Frühjahrssaison startet. Wir wünschen der gesamten Mannschaft mit ihrem Trainer und dem Betreuerteam weiterhin nur das Beste und viel Erfolg sowie eine Verschonung vor Verletzungen.

Weiters nimmt die Volksschule am 23. Mai am Landesfinale der Kindersicherheitsolympiade im Unterland teil. Der Bürgermeister freut sich, dass Uderns leistungstechnisch auf vielen Ebenen vorne mitmischt und hofft, dass dies beispielgebend für alle Altersklassen sein möge. Bezüglich des Besuchs dieser Veranstaltung würde er sich freuen, wenn ihn jemand aus dem Gemeinderat begleitet, dies wird nach Einlangen der Einladung dazu noch vereinbart.

Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Container-Verwiegung am Recyclinghof Uderns:

Nachdem die gegenständliche Thematik in der Vergangenheit des Öfteren im Bauausschuss und gemeinsam mit dem Personal vor Ort besprochen wurde, hat unser

Bauamtsmitarbeiter Michael Reiter-Giehl nun die Kosten und technischen Details für eine Container-Verwiegung bei der Sperrmüll- und evtl. Altholzabgabe am Recyclinghof der Gemeinde Uderns erhoben. Dazu fand letzten Montag noch ein weiteres Gespräch mit ihm sowie Bauausschussobmann Hanspeter Laimböck und Bgm. Ing. Josef Bucher statt.

Der Bürgermeister ersucht dem GV Hanspeter Laimböck, dem Gemeinderat das Ergebnis dazu bekannt zu geben und die relevanten Daten dazu zu erläutern. Die Mandatare haben dann die Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen und sich zu äußern.

Bauausschussobmann Hanspeter Laimböck erklärt, dass die früher angesprochene Variante einer Versenkung des Containers nicht zielführend sei. Der Behälter soll einfach auf geeignete Verwiege-Schienen gestellt werden. Damit ist allerdings das Problem der Einwurfhöhe nicht gelöst, deshalb muss man sich einen geeigneten Standort am Gelände überlegen, wo eine Rampe errichtet werden kann.

Die Angebotskosten liegen pro Container bei rund 35.000,- Euro zuzüglich einer sogenannten Bezahlsäule um knapp 6.000,- Euro, wo die Kartenzahlung rasch und unkompliziert möglich ist, sodass der nächste Verwiege-Vorgang sofort starten kann. Um alle Details dazu klären zu können, bedarf es noch weiterer Gespräche des Bauausschusses mit dem Recyclinghofpersonal. Sobald die Standort- und Zugangsfrage sowie die Abrechnungsmodalitäten geklärt sind, wird der Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur Anschaffung befasst.

Eine Umstellung während des Jahres ist nicht zielführend, sollte wenn dann mit dem nächsten Jahreswechsel erfolgen, dies wäre auch optimal für die Buchhaltung, und die Kosten sind ohnehin im nächsten Voranschlag zu berücksichtigten. Der Bürgermeister bedankt sich bei Hanspeter Laimböck und Michael Reiter-Giehl für die Unterstützung in dieser Angelegenheit. Für die Abwicklung vor Ort stellt das neue System dann sicherlich eine Optimierung dar.

b) Verbesserung zum Widmungsverfahren im Bereich der Gp. 1396/2, 1396/1 und 1394/1, KG Uderns:

Wie anfangs der heutigen Sitzung erwähnt, ist bei der Gp. 1396/2 zur Ermöglichung der gewerblichen Nebennutzung durch das geplante Hackschnitzellager die Sonderflächenwidmung über den gesamten Bereich der Hofstelle zu ziehen und der Widmungswortlaut gemäß Vorgabe der Aufsichtsbehörde anzupassen. Dazu wurden nun die Unterlagen vorbereitet als auch der Erläuterungsbericht durch das Raumplanungsbüro aktualisiert.

Der raumplanerische Erläuterungsbericht zur Verbesserung der gegenständlichen Flächenwidmungsänderung lautet wie folgt:

„In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 3.366 m2 von Freiland § 41 sowie eine Fläche von rund 6.124 m2 von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Rinderstall und Heubergehalle, Mistlager und Güllegrube,

Maschinenhalle und Fahrsilo, Fahrzeug- und Lagerunterstände, Zufahrt und befestigte Lagerflächen, Hackschnitzellager und Manipulationsfläche gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel östlich der bestehenden Maschinenhalle mit Manipulationsfläche dar.

Es ist vorgesehen, auf der ggst. Fläche ein Hackschnitzellager für die Hackgutanlage ECO HK 330 der Firma Hargassner Ges mbH, welche **nicht** auf der ggst. Fläche eingebaut wird, zu errichten. Hierbei wird eine Brennstoffwärmeleistung von 353/350 kW erreicht. Da hiermit weniger als 400 Watt Leistung erbracht werden, ist eine Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nicht notwendig.

Gleichzeitig wird eine Fläche von rund 67 m2 aufgrund einer Grenzänderung von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41 rückgewidmet.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine Erweiterung direkt an die bestehende Hofstelle geplant ist, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Hochwasser sowie einer Überflutungsfläche eines HQ100 sowie HQ300 Ereignisses vor. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Abteilung Wasserbau des Baubezirksamtes Innsbruck vor (BBAIBK-g935/241-2022).

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben. Diese erfolgt über die bestehende Hofstelle aus nordwestlicher Richtung."

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu. Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich hinsichtlich der freien Fläche im Bereich der Sonderflächenwidmung. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt, dass diese als ausreichende Manipulationsfläche sowie für eine künftige Erweiterungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Traktes berücksichtigt wurde und so absolut vertretbar sei.

Nachdem es dazu keinen Diskussionsbedarf mehr gibt, bringt der Bürgermeister die Verbesserung zur gegenständlichen Widmungsänderung zur Abstimmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Christian Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vom 02.03.2023, Zahl 935-2023-00003, verkürzt durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke 1396/2, 1396/1 und 1394/1, KG Uderns, wie folgt vor:

Umwidmung

Grundstück 1394/1 KG 87123 Uderns

rund 182 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Rinderstall und Heubergehalle, Mistlager und Güllegrube, Maschinenhalle und Fahrsilo, Fahrzeug- und Lagerunterstände, Zufahrt und befestigte Lagerflächen, Hackschnitzellager und Manipulationsfläche

weiters Grundstück 1396/1 KG 87123 Uderns

rund 3184 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Rinderstall und Heubergehalle, Mistlager und Güllegrube, Maschinenhalle und Fahrsilo, Fahrzeug- und Lagerunterstände, Zufahrt und befestigte Lagerflächen, Hackschnitzellager und Manipulationsfläche

sowie

rund 8 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Rinderstall und Heubergehalle, Mistlager und Güllegrube, Maschinenhalle und Fahrsilo, Fahrzeug- und Lagerunterstände, Zufahrt und befestigte Lagerflächen, Hackschnitzellager und Manipulationsfläche

weiters Grundstück 1396/2 KG 87123 Uderns

rund 6116 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Rinderstall und Heubergehalle, Mistlager und Güllegrube, Maschinenhalle und Fahrsilo, Fahrzeug- und Lagerunterstände, Zufahrt und befestigte Lagerflächen, Hackschnitzellager und Manipulationsfläche

sowie

rund 67 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

c) Jahreshauptversammlung der Bergrettung Kaltenbach:

Vbgm. Benno Fankhauser nahm vor einigen Wochen als Vertreter der Gemeinde Uderns an der Jahreshauptversammlung der Bergrettung Kaltenbach teil, welche auch für unser Gemeindegebiet zuständig ist. Er übermittelt die besten Grüße und den Dank des Ortsstellenleiters an Bgm. Ing. Josef Bucher und den gesamten Gemeinderat für die stets wohlwollende Unterstützung ihrer Einsatzorganisation.

Der Bürgermeister richtet Ortsstellenleiter Andreas Wierer auf diesem Wege im Namen der Gemeinde Uderns die besten Glückwünsche zur treuen 40-jährigen Mitgliedschaft bei der Bergrettung sowie seiner diesbezüglichen Ehrung aus.

d) Abmahnung eines Falschparkers gegenüber der Wagner-Brücke:

GR Inge Steiner verweist darauf, dass zuletzt immer wieder ein Fahrzeug im Parkverbot unterhalb der Laterne südlich gegenüber der Wagner-Brücke (Abzweigung zum Mühlbachweg) abgestellt war. Wenn dort KFZ stehen, kommen Busse und LKW kaum mehr in bzw. aus dem Mühlbach.

Bgm. Ing. Josef Bucher wird die Gemeindearbeiter anweisen, im Falle eines wiederholten Fehlverhaltens einen Hinweiszettel am KFZ anzubringen. Sollte dann keine Besserung feststellbar sein, wird die zuständige Polizeiinspektion Ried im Zillertal ersucht, hier eine Abmahnung vorzunehmen.

<u>Punkt 12 der Tagesordnung:</u> Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 07.03.2023
Abgenommen am: 22.03.2023